

Protokolleintrag vom 03.12.2014

2014/392

Postulat der Grüne-Fraktion vom 03.12.2014:

Verschlechterung der Laufenden Rechnung bei den Alterszentren Zürich, Befreiung von der Pflicht zur kostendeckenden Arbeit oder Umsetzung ohne Qualitätseinbussen in der Betreuung

Von der Grüne-Fraktion ist am 3. Dezember 2014 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Verschlechterung bei den Alterszentren im Budget 2015 von 3.76 Millionen Franken so umgesetzt wird, dass die Alterszentren entweder von der Verpflichtung befreit werden, kostendeckend arbeiten zu müssen oder so umgesetzt wird, dass die Qualität der Betreuung in den Alterszentren nicht unter dieser Budgetverschlechterung leidet.

Begründung:

Die Minderheit 1 stellt im Antrag 133 zum vorliegenden Budget 2015 den Antrag, eine Verschlechterung um Fr. 3,76 Mio. Franken bei der Laufenden Rechnung bei den Alterszentren Stadt Zürich vorzunehmen. Es ist davon auszugehen, dass dieser Antrag eine Mehrheit finden wird.

Die Begründung, dass die Betreuungstaxen auf dem Niveau 2014 bleiben sollen und nicht wie vorgesehen erhöht werden, ist sympathisch. Es ist aber wahrscheinlich allen bewusst, dass die Alterszentren der Stadt Zürich die Taxen anpassen mussten, weil sie sonst nicht kostendeckend arbeiten können. Mit dem neuen Pflegegesetz und der damit verbundenen Umstellung vom 4-stufigen zum 12-stufigen System, können die Alterszentren weniger Leistungen in Rechnung stellen und die Einnahmen sind dadurch zurück gegangen. Früher erfolgte die Einstufung bei einem Eintritt nach drei Tagen, heute sind es sieben Tage. Mit der Erhöhung der Betreuungstaxen um 10 Franken sollen die finanziellen Ausfälle beziehungsweise die Bereithaltungskosten aufgefangen werden.

Eine Verschlechterung bei der Laufenden Rechnung bei den Alterszentren Zürich um 3,76 Mio. kann nur hingenommen werden, wenn die Stadt Zürich die Alterszentren von der Verpflichtung, dass sie kostendeckend arbeiten müssen, befreit werden. Ansonsten müssen die Alterszentren beim Personal und bei der Qualität der Pflege Einsparungen vornehmen – was mit Sicherheit nicht die Intention für den Antrag war. Sollte das nicht möglich sein, ist alles daran zu setzen, dass Einsparungen nicht beim Personal und bei der Qualität der Pflege vorgenommen werden.

Mitteilung an den Stadtrat